

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Band: 12 (1939)

Heft: 4

Rubrik: Handbuch für den Komptabilitäts- und Verpflegungsdienst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Infanterie-Fourier braucht zum mindesten eine ständige, gut eingearbeitete Ordonnanz. Daneben muss ein Mann in der Kp. sein, der ebenfalls eingearbeitet ist und in Stosszeiten (Mobilisierung, Demobilisierung) aushelfen kann.

Friedensdienst von heute ist Vorbereitung für den Kriegsfall von morgen. Ich bin mir bewusst, wie hoch der Kampfwert eines jeden einzelnen Mannes bei uns beurteilt werden muss und dass ein Kommandant es sich zweimal überlegt, bevor er einen Mann ins Büro abgibt. Andererseits darf man aber auch nicht vergessen, dass auch der Fourier im Kampfe ausfallen kann. Er kann — bei dem Mangel an Fourieren in unserer Armee — nicht durch irgend einen beliebigen Wehrmann ersetzt werden, sondern nur durch jemanden, welcher den Fourierdienst einigermassen kennt. So ist die Büroordonnanz zugleich als allfälliger, notdürftiger Ersatz für den Fourier zu werten.

Wie soll ein Fourier in vorderster Linie die ganze Verpflegung organisieren und überwachen, wie soll ein Mitrailleur-Fourier für seine Leute sorgen können, die auf die Frontlinie eines ganzen Bataillons aufgeteilt sind, wenn er allein oder mit Leuten, die vorher nie Gelegenheit hatten, auf dem Kp.-Büro zu arbeiten, die ganze Komptabilität, die übrigens gerade in ernster Zeit infolge vermehrter Mutationen umfangreicher und komplizierter wird, nachführen soll?

Im Gebirgsdienst wird die Verantwortung des Fouriers für den Nachschub noch grösser und die Zurverfügungstellung von Büroordonnanzen noch wichtiger. Werden sie vom Kommandanten bewilligt, dann hat er dafür die Gewähr, dass seine Leute den Umständen entsprechend bestmögliche Verpflegung erhalten. Wie sich eine solche auf die Kampfmoral der Truppe auswirkt, braucht nicht besonders betont zu werden.

Zum Schluss möchte ich noch bemerken, dass die eingangs kritisierten Beobachtungen nicht auf Erfahrungen beruhen, die ich dort gemacht habe, wo ich momentan eingeteilt bin, sondern auf solchen früherer Dienste.

Handbuch für den Komptabilitäts- und Verpflegungsdienst.

Wir freuen uns, unsern Lesern mitteilen zu können, dass ein langjähriger Wunsch in Erfüllung gegangen ist: eine handliche Musterkomptabilität, im Format unseres Taschenbuches, liegt gedruckt vor uns. Wir haben uns aber nicht damit begnügt, gegen 50 der wichtigsten Belege in verkleinertem Masstabe wiederzugeben, sondern wir wollten durch allseitige Ergänzungen dem Rechnungsführer ein eigentliches Hilfsmittel für seinen vielseitigen Dienst an die Hand geben. So ist das „Handbuch für den Komptabilitäts- und Verpflegungsdienst“ entstanden, dem unser Herr Oberkriegskommissär Oberst **Richner** folgendes Vorwort gewidmet hat:

„Die ausserdienstliche Weiterbildung und die gute Vorbereitung zum Dienste ist für die Kader unserer Armee eine selbstverständliche Pflicht. Für den an Normen und Formeln gebundenen Verwaltungs- und Verpflegungsdienst

machte sich eine Ergänzung der administrativen Reglemente und Dienstvorschriften durch ein rasch orientierendes Nachschlagewerk längst fühlbar. Mit dem vorliegenden Handbuch hat der durch seine rege ausserdienstliche Tätigkeit sich auszeichnende Schweizerische Fourierverband die bestehende Lücke ausgefüllt. Möge dieses Handbuch die grosse Verbreitung finden, die es verdient!

Bern, April 1939.

Der Oberkriegskommissär:
R i c h n e r.

Das „Handbuch“ umfasst 112 Seiten und ist in vier Teile gegliedert:

Eine im ersten Teil enthaltene **einfache abgekürzte Musterkomptabilität**, die 20 Seiten belegt, soll eine Einführung in das Wesen der Truppen-Rechnungsführung vermitteln, bestimmt auch besonders für die mit dem Rechnungswesen unserer Armee noch nicht vertrauten Truppenkommandanten. Sie ist in sich völlig abgeschlossen. Gekürzt sind darin lediglich die Mannschaftskontrolle und die Pferdekontrolle wiedergegeben. Die Mutationen wurden aber derart ausgewählt, dass sie nur die in den Kontrollen aufgeführten Leute bzw. Pferde betreffen.

Im zweiten Teil sind — als Ergänzung dieser ersten in sich abgerundeten Komptabilität — weitere Kontrollen und Belege enthalten. Ein mit etwas mehr Mutationen durchgeführtes „**Standort und Bestand-Beleg**“ soll zeigen, in welcher Weise der **Kadervorkurs** rechnerisch zu erfassen ist. Daneben wurde in Anlehnung an die heutige Musterkomptabilität der Fourierschulen die **letzte Soldperiode eines Wiederholungskurses** erstellt. Wir finden hier nochmals ein Verpflegungsbeleg, die Abrechnung mit einer Gemeinde, Rechnungen für Autoreparaturen, Benzin, Biwakstroh, Schmiedebenützung, Pferdebegleitung und Pferdemitgelt, Telegramm- und Telefonspesen, etc. — Auf den einzelnen Belegen ist angegeben, auf was bei deren Erstellung besonders zu achten ist. Sechs Seiten geben Aufschluss über die bei allen vorkommenden **Mutationen** durchzuführenden Arbeiten.

Der dritte Teil soll dem Rechnungsführer den **Verpflegungsdienst** erleichtern. Hier findet er einen Verpflegungsplan (**Mustermenüs**) mit Portionenbudget und Kostenberechnung, eine Haushaltungsbilanz, eine Warenkontrolle usw. Dieser Teil des Handbuches erläutert ferner die Führung des neuen Haushaltungskassabuches.

Im vierten Teil sind alle jene Hilfsmittel zusammengefasst, die nicht unter dem Begriff Komptabilitäts- oder Verpflegungsdienst untergebracht werden konnten: Einmal ist hier ein Beispiel angegeben, wie eine **Depotgeld-Kontrolle** zweckmässig angelegt werden kann, dann wird dieser Teil dem Fourier bei der Rekognoszierung einer **Truppen-Unterkunft** von Nutzen sein können, da er zeigt, was bei der Unterkunftsvorbereitung nicht vergessen werden darf. **Rückschübe** von Warenvorräten und Packmaterial sind hier beschrieben. Das „Handbuch“ enthält auch die **offiziellen Abkürzungen**, die der Fourier öfters benützen muss und die er in keinem seiner Reglemente findet. — Das am Schlusse aufgeführte **alphabetische Inhaltsverzeichnis** soll das Auffinden der gesuchten Belege oder Hinweise erleichtern.

Wir hoffen zuversichtlich, dass unser „Handbuch“ bald im Besitze eines jeden Rechnungsführers sein wird, um mitzuhelfen, dass die Belege nicht nur materiell richtig, sondern auch formell einheitlich erstellt werden.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen auch an dieser Stelle Herrn Oberkriegskommissär Oberst Richner für die Genehmigung der Herausgabe zu danken. Unser Dank aber auch allen Offizieren, die uns bei den Vorarbeiten tatkräftig unterstützt haben, vorab dem technischen Leiter unseres Verbandes, Herrn Oberst E. Suter, der uns mit Rat und Tat zur Seite stand, sowie den Herren Oberstlt. E. Straub und Major G. Corecco.

Der Preis des „Handbuches“ stellt sich

für Abonnenten des „Fourier“ auf Fr. 3.—

für übrige Bezüger auf Fr. 3.50

zuzüglich Porto und kann gegen Nachnahme bestellt werden beim Verlag W. & R. Müller, Gersau. Es wird auch zugestellt gegen Einzahlung von Fr. 3.30 (inklusive —.30 Porto) auf Postcheck-Konto VII 118 mit dem Vermerk: „Handbuch“, Abonnent des „Fourier“.

Da es sich um eine Anleitung handelt, die der Weiterbildung der Fouriere dient, kann die Anschaffung unseres Erachtens mit Bewilligung des verantwortlichen Einheitskommandanten zu Lasten der Haushaltungskasse erfolgen.

Umschau

bearbeitet von Major G. Corecco, O. K. K., Bern

Ausbildung der französischen Intendanten und Verwaltungs-Offiziere.

Die Intendanten ergänzen sich aus Of. aller Waffen und des Verw.-Of.-Korps, die mindestens 2 Jahre den Dienstgrad als Hauptmann innehaben. Voraussetzung für die Aufnahme ist die Ablegung einer Aufnahmeprüfung.

Die Intendanten werden in der höheren Intendantenschule, welche eine Dauer von 2 Jahren hat, ausgebildet.

Das Programm der Schule umfasst:

alle Gebiete der Friedens- und Kriegsverwaltung des Heeres, Kenntnisse über Lebensmittel, Futter, Feuerung, Beleuchtung, Getreide, Mehl, Brot, Fleisch, Bekleidung, Unterkunft, Geräte, Textilien, Leder, sowie über technische Einrichtungen, wie: Gefrieranlagen, Mühlen, Holzbearbeitung, Transporteinrichtungen, Elektrizität und Antriebsmaschinen.

Vor der Aufnahme in das Intendantenkorps ist eine Abschlussprüfung abzulegen über:

- a) allgemeine Heeresverwaltung,
- b) technische Dienste,
- c) Verwaltung im Kriege, Mobilmachung, Versorgung,
- d) Reitprüfung.